



GASTSPIELVERTRAG

zwischen **Veranstalter:**

und **Band:** LUNA SOUL
Lisa Michèle Lietz und Jordi Arnau Rubio
Hospitalstraße 23
19055 Schwerin

Gegenstand des Vertrages

Der Veranstalter engagiert die Band für folgendes Gastspiel:

Veranstaltung : _____
Veranstaltungsort : _____
Datum : _____
Aufbauzeit : _____
Soundcheckzeit : _____

Gage und Kosten

- A. Der Veranstalter zahlt der Band für die obengenannte Veranstaltung eine Fixgage in Höhe von EURO: _____
- B. Sämtliche Bewilligungen und Gebühren (GEMA-Abgaben) gehen zu Lasten des Veranstalters.
- C. Der Veranstaltungsrider von Luna Soul ist Bestandteil des Vertrages zwischen LUNA SOUL und dem Veranstalter. Abweichungen sind nach Absprache möglich.
- D. Sollten die Konditionen nicht erfüllt werden, sind die Künstler berechtigt, das Konzert abzusagen und dem Künstler steht die vertraglich vereinbarte Gesamtsumme in voller Höhe zu.

Pflichten des Veranstalters

- A. Der Veranstalter stellt dem Künstlers an jedem der genannten Veranstaltungstagen die Bühne inkl. PA & Licht in einem der Lokalität angepassten Rahmen und Umfang zur Verfügung. Während der ganzen Veranstaltung ist ein Haustechniker anwesend. Der Künstler erhält mindestens eine Woche vor dem Konzert Infos mit allen Angaben über die vom Veranstalter gestellten Anlagen.

- B. Der Veranstalter hat darauf zu achten, dass während des Gastspiels und des Soundchecks keine professionellen Ton-, Film-, Photo- oder Videoaufnahmen ohne das Einverständnis des Künstlers gemacht werden.
- C. Der Veranstalter übernimmt die Haftung für die Sicherheit des Künstlers, seiner Musiker und Hilfskräfte, sowie für die vom Künstler in den Veranstaltungsort eingebrachten Anlagen und Instrumente während des Aufenthaltes des Künstlers am Veranstaltungsort.
- D. Der Veranstalter stellt dem Künstler und seinen Hilfskräften Getränke und Catering in angemessenem Umfang kostenlos zur Verfügung.
- E. Der Veranstalter stellt dem Künstler eine abschliessbare und heizbare Garderobe zur Verfügung.
- F. Der Veranstalter stellt dem Künstler zum Auf- und Abbau jeweils einen Helfer zur Verfügung.
- G. Der Veranstalter verpflichtet sich zu einer sorgfältigen Promotion und Pressearbeit.
- H. Der Künstler ist berechtigt eine Gästeliste zu erstellen. Dies wird vor der Türöffnung dem Veranstalter übergeben und umfasst zwei Gratiseintritte pro Bandmitglied.

Pflichten und Rechte des Künstlers

- A. Der Künstler sichert Einhaltung der vereinbarten Zeiten zu.
- B. Der Künstler ist in der Gestaltung und Darbietung seines Programms frei.
- C. Der Künstler stellt dem Veranstalter für die Werbung folgendes Werbematerial kostenlos zur Verfügung:
Plakate (wenn vorhanden), Bandinfos, Pressetexte)
- D. Der Veranstalter kann sich nicht darauf berufen, dass der Künstler künstlerisch oder technisch unzureichend ausgestattet ist.

Zahlungen

- Die Zahlung werden auf folgendes Konto überwiesen:
Kontoinhaber: Lisa Michele Lietz
IBAN: DE08 1405 2000 2710 1467 49
Bankinstitut: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
- Der Betrag wird in Bar ausgezahlt.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig oder aus Rechtsgründen nicht durchführbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden die nichtige oder unwirksame Bestimmung durch eine andere ersetzen, die den ursprünglich gewollten wirtschaftlichen Zweck sichert.

Gerichtsstand

Der Gerichtsstand befindet sich in Schwerin. Deutsches Recht findet Anwendung. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Vertragsänderungen oder Ergänzungen bedürfen der schriftlichen Ergänzung dieses Vertrages.

Unzutreffende Punkte sind zu streichen.

Signatur

Ort, Datum: _____

Veranstalter: _____

Ort, Datum: _____

Vertreter der Band: Lisa Michèle Lietz